

„Amtstag der BH im Gemeindeamt Gutenstein“

Jeden Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr sind MitarbeiterInnen des Bürgerbüros der BH Wr. Neustadt am Gemeindeamt in Gutenstein, um sich um Ihre Anliegen (Reisepass, etc.) zu kümmern!

Gutenstein **INFO**

Fit für den Urlaub?

Ist Ihr Reisepass noch gültig? Sparen Sie jetzt Zeit und Nerven!

Achten Sie darauf, wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. In vielen außereuropäischen und einigen europäischen Staaten muss der Reisepass noch eine bestimmte Zeitspanne nach der Einreise gültig sein. Der nationale Führerschein ist zwar ein amtlicher Lichtbildausweis, er gilt auf Reisen aber nicht als Personaldokument. Obwohl es nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr gibt, muss man auch im Schengen-Raum ein Reisedokument mitführen. Das gilt auch für kurze Fahrten über die Grenze. Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.

Reisepass jetzt beantragen

Wenn Ihr Reisepass in Kürze abläuft, so denken Sie daran, dass Sie rechtzeitig einen neuen Reisepass bei Ihrem Bürgerbüro beantragen. Sie ersparen sich viel unnötige Wartezeit und Nerven, wenn Sie nicht in den Monaten Mai bis Juli zur Behörde kommen, sondern bereits jetzt. Gerade in diesen Monaten kommt es schon beinahe traditionsgemäß zu einem hohen Besucherandrang, während Sie in der „Vorsaison“ kaum mit Wartezeiten zu rechnen haben.

Eine Person – ein Pass

Jedes Kind benötigt seit 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültigseinsollte.

Das Prinzip "Eine Person – ein Pass" wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Bezirkshauptmannschaft und jedem Magistrat beantragt werden.

Kinder müssen anwesend sein

Bitte beachten Sie, dass Kinder (auch Babys) bei der Antragstellung zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein müssen.

Was brauche ich für einen neuen Reisepass?

Ist der „alte“ Reisepass noch nicht länger als 5 Jahre abgelaufen und haben sich keine Personaldaten



verändert, so ist nur dieser samt einem aktuellen Passbild (nicht älter als 6 Monate) mitzunehmen.

In allen anderen Fällen sind erforderlich:

- Staatsbürgerschaftsnachweis mit aktuellem Namen
- Geburtsurkunde
- evt. Heiratsurkunde
- amtlicher Lichtbildausweis oder Identitätszeuge

Hinweis: Bei Änderungen im Personenstandsregister (z.B. Heirat oder Wiederannahme des Geburtsnamens nach Ehescheidung) nach dem 1.11.2014 können die Abfragen von der Behörde durchgeführt werden.

Der Reisepass kostet € 75,90

Eine neuer Reisepass kostet € 75,90 ein Kinderreisepass (bis 12 Jahre) € 30,-. Von 0-2 Jahren ist der erste Reisepass gebührenfrei. ■